

Gemeinde  
**Moosinning**  
Landkreis Erding

Flächennutzungsplan  
1.Änderung Gewerbegebiet Am Isarkanal

Begründung  
Umweltbericht gem. § 2a BauGB

15.01.2013



Planungsverband  
Äußerer  
Wirtschaftsraum  
München

Körperschaft des  
öffentlichen Rechts  
Arnulfstr. 60  
80335 München

## INHALT

A Planzeichnung 1. Änderung des Flächennutzungsplanes.....	3
B Begründung1. Städtebauliche Begründung .....	4
1.1 Anlass, Ziel und Vorgehensweise .....	5
1.2 Standortprüfkonzept „Neues Gewerbegebiet“ .....	6
1.3 Stand der Flächennutzungsplanung .....	7
1.4 Änderungsfläche .....	7
1.5 Planungsrechtliche Voraussetzungen .....	8
1.6 Inhalt der 11. Flächennutzungsplanänderung.....	11
1.7 Flächenbilanz 1. Änderung des Flächennutzungsplanes.....	13
1.8 Wasserwirtschaft / Altlasten / Ver- und Entsorgung / Denkmalschutz / Immissionsschutz / Energieversorgung.....	13
1.9 Berücksichtigung von Klimaanpassung und Klimaschutz .....	14
1.10 Eingriffs-/Ausgleichsregelung.....	16
1.11 Sonstiges .....	16
C Umweltbericht .....	17
2.1 Einleitung .....	18
2.1.1 Übergeordnete Planungen .....	18
2.2 Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umwelt .....	20
2.2.1 Schutzgut Boden.....	20
2.2.2 Schutzgut Wasser.....	23
2.2.3 Schutzgut Klima und Luft .....	24
2.2.4 Schutzgut Arten und Biotope .....	25
2.2.5 Schutzgut Orts- und Landschaftsbild .....	26
2.2.6 Schutzgut Mensch (Erholung und Immissionsschutz) .....	28
2.2.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter .....	28
2.3 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung .....	30
2.4 Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen .....	30
2.4.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung des Eingriffs .....	30
2.4.2 Art und Ausmaß von unvermeidbaren nachteiligen Umweltauswirkungen .....	30
2.4.3 Maßnahmen zum Ausgleich .....	31
2.5 Prüfung von Planungsalternativen .....	33
2.6 Beschreibung der Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken 33	
2.7 Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen (Monitoring) .....	34
2.8 Allgemein verständliche Zusammenfassung.....	34
2.9 Literatur .....	36
D Zusammenfassende Erklärung.....	37
E Anlagen .....	37
Standortprüfkonzept Neues Gewerbegebiet.....	37

A Planzeichnung 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

B Begründung

## 1. Städtebauliche Begründung

### 1.1 Anlass, Ziel und Vorgehensweise

Mit Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Moosinning am 15.01.2013 wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplans beauftragt.

Planungsrechtliches Ziel ist die Ausweisung von dringend benötigten Gewerbeflächen in der Gemeinde Moosinning. Dabei soll die überdurchschnittliche Standortgunst am Standort „Am Isarkanal“ für eine gewerbliche Entwicklung durch das Umfeld des Flughafens München und die Lage am Schnittpunkt der Flughafentangente Ost und der geplanten B 388 neu genutzt werden und gleichzeitig die GE-Flächen am Bleichbach wieder als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt werden. Damit ergibt sich eine flächenneutrale Darstellung der Gewerbegebietsflächen für den ersten Bauabschnitt.

Anlass der Ausweisung der Flächen am Isarkanal ist, dass die Gemeinde Moosinning bislang nur unzureichend und unterdurchschnittlich von der starken wirtschaftlichen Entwicklung im Landkreis Erding profitieren konnte. Der Grund dafür waren nicht nur fehlende Potenzialflächen in der Gemeinde Moosinning, sondern vielmehr die schwierigen Bodenverhältnisse im bestehenden Gewerbegebiet „Am Bleichbach“, die viele Investoren in der Vergangenheit von einer Ansiedlung in der Gemeinde abhielt.

Derzeit liegen der Gemeinde Moosinning Anfragen von bestehenden Betrieben nach Erweiterungsmöglichkeiten in einer Größenordnung von rund 2,5 ha vor, die im bestehenden Gewerbegebiet nicht befriedigt werden können. Weitere Anfragen externer Betriebe nach Ansiedlung in der Gemeinde Moosinning liegen vor und können ebenfalls im Gemeindegebiet nicht umgesetzt werden. Ein wesentliches Ziel der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans war es, einen neuen Gewerbebestandort zu entwickeln, der die günstigen Standortbedingungen nachhaltig nutzt und die Nachfrage an gewerblichen Flächen langfristig befriedigt. Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wurde ein Standortprüfkonzept „Neues Gewerbegebiet“ erarbeitet mit dem Ergebnis, dass sich der Standort am Isarkanal aus städtebaulicher, naturschutzfachlicher und verkehrstechnischer Sicht als der günstigste Standort innerhalb des Gemeindegebiets darstellt. Da am Standort das Anbindungsgebot gemäß Landesentwicklungsprogramm nicht ausreichend beachtet werden konnte, wurden die Flächen am Isarkanal aus der Flächennutzungsplanung entnommen. Im Rahmen der vorliegenden 1. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt nunmehr eine Teilung der Gewerbeflächen in zwei Bauabschnitten. Der erste Bauabschnitt wird in den funktionalen und räumlichen Zusammenhang mit dem bestehenden Ortsteil Eching gebracht und der zweite Bauabschnitt wird weiterhin am Schnittpunkt der B 388 neu und alt situiert. Ziel ist es, den ersten Bauabschnitt aufgrund fehlender gewerblicher Flächenpotenziale möglichst rasch umzusetzen und den zweiten Bauabschnitt erst nach Realisierung des 1. Bauabschnittes zu entwickeln.

Für die FNP-Änderung wurde noch kein Verfahrensschritt nach Baugesetzbuch durchgeführt. Den Unterlagen ist ein Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB beigelegt. Notwendige Gutachten, wie etwa Boden- oder Lärmgutachten werden umsetzungsorientiert je nach Planungsebene ergänzt.

## 1.2 Standortprüfungskonzept „Neues Gewerbegebiet“

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wurden folgende insgesamt 13 Standorte für ein neues Gewerbegebiet untersucht:



Folgende Aspekte machen den Standort 13 „Am Isarkanal“ im Vergleich zu den restlichen geprüften Standorten zu einem besonders geeigneten Standort:

- Keine Fernwirkung (LEP B VI 1.5 G).
- Vorbelasteter Standort durch Verkehrsstrassen, Isarkanal und Fernleitungen (LEP B VI 1.5 G).
- Im Vergleich zu den anderen Landschaftsräumen, unsensibler Landschaftsraum „Altmoräne“; Freihaltung der Schutzgebiete und der bislang unbelasteten Landschaftsräume (LEP B VI 1.5 Z; LEP B VI 1.1 Z).
- Im Vergleich zu den anderen Landschaftsräumen, geringe Bodenertragszahl (LEP B IV 2.1 Z).
- Im Vergleich zu allen anderen Standorten wird die Verkehrsverträglichkeit durch Neuverkehr aus dem Gewerbebestandort für den Fall mit und ohne B 388 n als gegeben eingestuft.
- Orts- und Landschaftsbild werden nicht nachhaltig negativ beeinträchtigt bzw. Landschaftsraum wird durch den Bau der B 388 neu bereits beeinflusst.
- Belangen der Wirtschaft in der Flughafenregion können entsprochen werden (§1 Abs. 6 Satz 8a BauGB).

- Aufgrund der Flächengröße kann dem Ziel großflächige Gewerbebetriebe an geeigneten Orten mit überregionaler Verkehrsanbindung anzusiedeln Rechnung getragen werden (LEP B VI 2.2 4 Z).
- Durch die Nähe zum Flughafen ergeben sich günstige Entwicklungschancen für flughafenaffine Gewerbebetriebe (RP 14 B IV G 2.2.4, RP 14 B II G 2.3).
- Durch die Nähe zum Biomasseheizwerk in Eching und der Geothermie in Erding ergeben sich Chancen für eine energieeffiziente Entwicklung des Gewerbegebiets.
- Durch Ausschluss des isolierten Einzelhandels bzw. Ausschluss von Zentren relevanten Sortimenten kann ein Kaufkraftabfluss aus den benachbarten Kommunen aber auch aus der Gemeinde Moosinning verhindert werden (Moosinning entwickelt derzeit einen Einzelhandelsstandort zwischen den Ortsteilen Eichenried und Moosinning um eine städtebaulich integrierte Versorgung der Bevölkerung sicher zu stellen).

Weitere Ergebnisse inkl. einer artenschutzrechtlichen Vorprüfung sind dem Anhang zu entnehmen.

### **1.3 Stand der Flächennutzungsplanung**

Die Gemeinde Moosinning verfügt zur Steuerung ihrer städtebaulichen Entwicklung und Ordnung über einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan vom 01.03.1988 in der Fassung vom 21.10.1987. Der neue Flächennutzungsplan wurde mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 19.02.2013 genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung des neuen Flächennutzungsplans erfolgt zeitnah im März 2013.

### **1.4 Änderungsfläche**

1. Am Isarkanal:

Das Plangebiet befindet sich im Osten der Gemeinde Moosinning:

- nördlich und westlich des Isarkanals
- südlich des Ortsteils Eching bzw. der B 388
- östlich des Ortsteils Moosinning.

Das Plangebiet wird überörtlich durch die Flughafentangente Ost und die B 388 erschlossen. Das Plangebiet fällt leicht in Richtung Süden ab und weist keine prägenden Grünbestandteile auf. Entlang dem Dammbereich des Isarkanals, südlich der Änderungsfläche, befindet sich ein dichter Gehölzbestand, der einen Einblick aus Richtung Osten verhindert. In Nord-Südrichtung verläuft eine 110 – kV Leitung der e.on Netz GmbH. Der Änderungsbereich wird derzeit intensiv ackerbaulich genutzt. Von der Flächennutzungsplanänderung sind folgende Grundstücke betroffen: 499, 500, 501, 502, 504, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 526, 527, 529/1, 584.

## 2. Am Bleichbach:

Die Flächen befinden sich im Norden der Gemeinde Moosinning:

- westlich des bestehenden Gewerbegebiets am Bleichbach
- südlich der Schnabelmoosstraße und
- nördlich des Bleichbachs.

Das Plangebiet wird über die Schnabelmoosstraße und der Straße am Bleichbach erschlossen. Das Plangebiet ist augenscheinlich eben. Prägende Grünbestandteile befinden sich außerhalb der Änderungsflächen entlang der Schnabelmoosstraße mit Großbäumen. Der Änderungsbereich wird intensiv ackerbaulich genutzt. Von der Flächennutzungsplanänderung sind folgende Grundstücke betroffen: 2438, 1992/21, 1992/20, 1992/19, 422, 421, 420, 419, 418, 417, 416, 414, 413, 412, 411, 410, 409, 408, 407, 406, 404, 402, 401, 400, 399, 398, 397, 426.

Die gegenwärtige Siedlungsstruktur wird durch die nachfolgende Abbildung dokumentiert:



## 1.5 Planungsrechtliche Voraussetzungen

Im LEP 2006 wird die Gemeinde Moosinning in Bezug auf die Raumstruktur in den „Stadt- und Umlandbereich des Verdichtungsraumes München“ eingruppiert. Moosinning ist im Regionalplan als Kleinzentrum dem Mittelzentrum Erding zugeordnet. Folgende Ziele und Grundsätze gemäß LEP und RP sind zu beachten:

- LEP B VI 1.1 Z – Flächenverbrauch, Zersiedlung der Landschaft

(vgl. § 1a Abs. 2 Satz 1 BauGB – Ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz)

Zur Verringerung der Inanspruchnahme von Grund und Boden sollen vorrangig die vorhandenen Potenziale (Baulandreserven, Nachverdichtung, Brachflächen und leer



stehende Bausubstanz) in den Siedlungsgebieten genutzt und flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen angewendet werden.

Die Zersiedelung der Landschaft soll verhindert werden. Neubauflächen sollen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten ausgewiesen werden.

- LEP B VI 1.5 Z – Freihaltung besonders geschützter Landschaftsteile und Verhinderung bandartiger Entwicklung

Besonders schützenswerte Landschaftsteile sollen grundsätzlich von einer Bebauung freigehalten werden. Dies gilt neben unter besonderem Schutz stehenden Gebieten für besonders bedeutende oder weithin einsehbare Landschaftsteile wie landschaftsprägende Höhenrücken, Kuppen und Hanglagen und Fluss- und Seeuferbereiche, die ökologisch oder für das Landschaftsbild wertvoll oder der Allgemeinheit für Erholungszwecke vorzubehalten sind.

Eine ungegliederte, insbesondere bandartige Entwicklung soll vermieden werden.

- LEP B VI 1.5 G – schonende Einbindung

Siedlungsgebiete und sonstige Vorhaben sind möglichst schonend in die Landschaft einzubinden.

- LEP B VI 2.1 G - gewerbliches Siedlungswesen

Durch eine nachhaltige gemeindliche Planung, die eine vorausschauende kommunale Bodenpolitik einschließt, ist der Nachfrage nach verfügbarem Wohnbauland und gewerblichem Bauland Rechnung zu tragen.

- § 1 Abs. 6 Satz 8 a) BauGB - Belange der Wirtschaft

Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen: „...die Belange der Wirtschaft, auch ihrer mittelständischen Struktur im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung“...

- LEP B VI 2.2.3 G - Harmonisierungsgebot

Im großen Verdichtungsraum München ist anzustreben, gewerbliche Siedlungsflächen nur auszuweisen, wenn in der Gemeinde gleichzeitig und auf derselben Planungsebene (FNP/BP) Wohnsiedlungsflächen ausgewiesen werden, die ausreichend Wohnraum für den mit den neuen gewerblichen Siedlungsflächen zu erwartenden Bevölkerungszuwachs ermöglichen. Ein Ausgleich kann einvernehmlich mit den Nachbargemeinden oder den Gemeinden des jeweiligen Nahbereichs stattfinden.

- LEP B VI 2.2.4 Z – großflächige Gewerbegebiete

Großflächige Gewerbegebiete sollen in der Regel nur in geeigneten Zentralen Orten mit guter überregionaler Verkehrsanbindung ausgewiesen werden (Flughafenumland, Stadt-Umlandbereich).

- LEP B IV 2.1 Z - nachhaltige Landwirtschaft

Eine flächendeckende, vielfältige, nachhaltige Landwirtschaft soll erhalten werden, die die natürliche Ertragsfähigkeit des Bodens, den Schutz der natürlichen Ressourcen und die Erzeugung hochwertiger, gesundheitlich einwandfreier landwirtschaftlicher Produkte dauerhaft gewährleistet.

- LEP B II 1.1.3.2 G – Kleinzentrum und Wirtschaft

Der Schaffung der Voraussetzungen einer dem überörtlichen Bedarf entsprechenden handwerklichen Versorgung kommt bevorzugt in zentralen Orten und geeigneten Siedlungsschwerpunkten besondere Bedeutung zu. In geeigneten Zentralen Orten und Siedlungsschwerpunkten ist die Errichtung von Handwerkerhöfen und Gewerbezentren anzustreben, die besonders an den jeweiligen Bedürfnissen der Existenzgründer und kleiner und mittlerer Betriebe orientiert sind.

- RP 14 B IV G 2.2.4 Innovationspotenzial

Es ist von besonderer Bedeutung, dass insbesondere im großen Verdichtungsraum München zur Förderung von Existenzgründern und zur Aktivierung des Innovationspotentials Handwerker- und Gewerbehöfe sowie Gründerzentren errichtet werden.

- RP 14 B II Z 2.2 – Überorganische Entwicklung

Aufgrund der zentralörtlichen Einstufung als Kleinzentrum, der Lage im Stadt- Umlandbereich des großen Verdichtungsraumes München ist in Moosinning eine überorganische Siedlungsentwicklung grundsätzlich zulässig.

- RP 14 B II G 2.3 - Flughafenumland

Der wirtschaftliche Belegungseffekt des Flughafens München soll, insbesondere auch in Verbindung mit der zu schaffenden Infrastruktur, grundsätzlich für sein ganzes Umland wirksam werden, mit Schwerpunkt jedoch im Landkreis Erding. Die Entwicklung der Bevölkerung und Arbeitsplätze im Einzugsbereich des Flughafens soll sich insbesondere im möglichen Oberzentrum Freising, im Mittelzentrum Erding und im bevorzugt zu entwickelnden Mittelzentrum Moosburg a.d.Isar sowie in den Gemeinden Langenbach, Langenpreising, Marzling, Moosinning, Neuching, Oberding, Wartenberg, Wörth und Zolling vollziehen.

- RP 14 A II G 2.1.1.1 – Stadt- Umlandbereich München

Der Stadt- und Umlandbereich München soll so entwickelt werden, dass er seine Funktionen als zentraler Wohnstandort und Arbeitsmarkt, als Wirtschaftsschwerpunkt, als Bildungs- und Ausbildungszentrum und als Verkehrsverflechtungsraum unter Berücksichtigung der ökologischen Belange und der Belange der Erholungsvorsorge auch künftig nachhaltig erfüllen kann.

## 1.6 Inhalt der 11. Flächennutzungsplanänderung

### 1.

#### **GE – un bebaut, ca. 18,1 ha**

Durch die Änderungsplanung wird ein ca. 18 ha großer Bereich südlich der Bundesstraße B 388 von Fläche für die Landwirtschaft in Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO umgewidmet. Das Gewerbegebiet gliedert sich in ein „GE 1“, das in funktionalen und räumlichen Zusammenhang mit dem bestehenden Ortsteil Eching durch eine gemeinsame Erschließung steht und in ein „GE 2“, das mit „GE 1“ verbunden wird und langfristig die Anbindung mit der B 388 neu erhält. Die gewerbliche Entwicklung soll schrittweise und bedarfsorientiert umgesetzt werden. Für das „GE 2“ wird erst Bau-recht geschaffen, wenn im GE 1 keine gewerblichen Flächen mehr zur Verfügung stehen. Das GE 1 knüpft räumlich und funktional an den Ortsteil Eching durch die unmittelbare Aufnahme und Weiterführung der Hauptstraße von Eching an. Zur behutsamen Einbettung in die Landschaft werden die vorhandenen Bewegungslinien aufgenommen und eine organische, geschwungene Straßenführung bzw. Siedlungsform entwickelt. Um dem Anbindungsgebot weiter Rechnung zu tragen wird das GE 1 auf eine Fläche von 9 ha begrenzt. Im Vergleich dazu sind im Ortsteil Eching rund 8 ha Flächen baulich genutzt, wovon rund 6 ha im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet dargestellt sind und weitere 2 ha durch die Biogasanlage Eching genutzt werden.

#### **Erschließungsflächen – 1,1 ha**

Die Erschließung erfolgt von Norden über die B 388. Die Erschließung des GE 1 erfolgt in unmittelbarer Verlängerung der Echinger Hauptstraße. Entlang der Bundesstraße B 388 wird eine 20 m breite Anbauverbotszone dargestellt. Die Kreuzungsbereiche für das GE 1 im Süden mit der B 388 und der Hauptstraße von Eching und das GE 2 im Norden mit der B 388 bzw. mit der B 388 neu sind in den weiteren Planungsschritten zu konkretisieren. Im Flächennutzungsplan wird auf den hierfür möglichen Flächenbedarf durch die Kreisflächen hingewiesen. Zur Sicherstellung der Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen wird im Süden ein neuer Landwirtschaftsweg dargestellt. Die Landwirtschaftsflächen westlich des geplanten Gewerbegebiets werden über den Landwirtschaftsweg auf der Flurnummer 498 erschlossen. Der Anschluss an den öffentlichen Nahverkehr wird über die Buslinie 531 mit Halt an der B 388 auf Höhe Eching sichergestellt. An den Einmündungen und an den Zufahrten ist darauf zu achten, dass die erforderlichen Sichtflächen entsprechend der zulässigen Geschwindigkeit nach RAS-K bzw. RAST 06 freigehalten werden. Diese werden auf der nachgeordneten Bebauungsplanebene festgelegt.

#### **Grünflächen – 10,3 ha**

Zur Einfügung in den ausgeräumten Landschaftsraum auf der Altmoräne von Moosinning erfolgt eine umfangreiche Eingrünung der gewerblichen Flächen. Die Flächen

können teilweise als Ausgleichsflächen genutzt werden. Die dargestellte Schutz- und Leitpflanzung soll zu einer harmonischen Gliederung der Siedlungsflächen beitragen.

### **Retentionsflächen – 1,1 ha**

Zwischen dem GE 1 und GE2 wird am tiefsten Punkt des Geländeverlaufs eine rund 1,1 ha große Retentionsfläche dargestellt. Dort soll das Niederschlagswasser in einem ausreichend großen Regenrückhaltebecken gesammelt werden, damit das Niederschlagswasser anschließend gedrosselt entlang des Isarkanals zum Bleichbach abgeleitet werden kann. Weiterhin möglich wäre auch eine Entleerung über Pumpen in den höher gelegenen Isarkanal. Bodenuntersuchungen und genaue Dimensionierung der hierfür notwendigen Flächen erfolgen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung.

### **Hochspannungsfreileitung**

Auf der Änderungsfläche verläuft in Nord-Süd-Richtung eine 110 kV Leitung der e.on Netz GmbH. Daraus ergeben sich folgende Restriktionen:

- maximale Höhe baulicher Anlagen innerhalb der Baubeschränkungszone von beid-seits 18m ab Leitungstrasse von max. 11m Höhe zwischen Mast 75 und 76 (Norden)
- maximale Höhe baulicher Anlagen innerhalb der Baubeschränkungszone von beid-seits 18m ab Leitungstrasse von max. 8,5m Höhe nördlich von Mast Nr. 76
- Freihaltung und Gewährleistung der Zugänglichkeit zu den Maststandorten
- Bepflanzungsbeschränkungen
- mögliche Beeinträchtigungen von elektronischen Geräten
- Beachtung der DIN EN 50341-1-1 04/2010 Abschnitt 5.4

2.

### **Flächen für die Landwirtschaft – unbebaut, ca. 8,9 ha**

Durch die Änderungsplanung wird ein ca. 9 ha großer Bereich westlich des bestehenden Gewerbegebiets am Bleichbach von Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO in Fläche für die Landwirtschaft umgewidmet. Damit reagiert die Gemeinde Moosinning auf die fehlende Umsetzungsdynamik auf diesen Flächen, aufgrund der schlechten Bodenverhältnisse. Die damit verbundenen Mehrkosten für Gründungsmaßnahmen für Gebäude haben in der Vergangenheit viele Investoren von einer Ansiedlung in der Gemeinde abgehalten (vgl. Standortprüfungskonzept). Die Flächen werden zukünftig als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt und damit die tatsächliche Nutzung übernommen. Mit der Änderung erfolgt die Umsetzung einer zentralen Zielsetzung des Flächennutzungsplans. Mit der Rücknahme der GE-Flächen am Bleichbach erfolgt im 1. Bauabschnitt der Flächen am Isarkanal eine flächenneutrale Umsetzung der Entwicklungsziele.

## 1.7 Flächenbilanz 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

1.		
GE 1		9,0 ha
GE 2		9,1 ha
Erschließungsstraße inkl. LW		1,1 ha
Grünflächen		10,3 ha
Retentionsflächen (innerhalb Grünflächen)		(1,2 ha)
Summe		29,5 ha
2.		
Entnahme GE-Flächen am Bleichbach		8,9 ha
<b>Summe Neuausweisung GE im ersten Bauabschnitt</b>		<b>0,1 ha</b>
Summe Neuausweisung GE insgesamt		9,2 ha

## 1.8 Wasserwirtschaft / Altlasten / Ver- und Entsorgung / Denkmalschutz / Immissionsschutz / Energieversorgung

Die Änderungsfläche liegt in der Altmoräne. Es ist von bindigen, wenig versickerungsfähigen Böden auszugehen.

Wasserschutzgebiete sind von der Änderungsfläche nicht betroffen.

Altlastenverdachtsflächen sind nicht gekennzeichnet.

Die Abwasserentsorgung erfolgt durch den AZV Erdinger Moos. Die Änderungsflächen liegen außerhalb der Entwässerungsgrenzen.

Die Müllentsorgung wird durch den Landkreis Erding übernommen, der auch die Wertstoffsammlung übernimmt.

Die Stromversorgung erfolgt über die SEW Erding.

Der Löschwasserbedarf ist ggf. durch den Ausbau der abhängigen Wasserversorgung (Hydrantennetz) entsprechend dem Erlass Nr. 1.9-6 vom 25.04.1994 des Bayerischen Landesamtes für Wasserwirtschaft, bzw. nach den technischen Regeln des deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) – Arbeitsblätter W 331 und W 405 – zu sichern und entsprechend der Gesamtkonzeption zu erweitern.

Nach bisherigem Kenntnisstand bestehen keine Bodendenkmäler im Plangebiet bzw. in dessen näherer Umgebung. Aufgrund der besonderen Siedlungsgunst ist mit dem Auffinden von Bodendenkmälern zu rechnen. Zu Tage tretende Bodendenkmäler unterliegen der Meldepflicht nach Art. 8 des DSchG. Es gelten folgende Bestimmungen: A) Für Bodeneingriffe jeglicher Art ist eine denkmalpflegerische Erlaubnis gem. Art. 7 Abs. 1 DSchG bei der Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen (Landratsamt Erding). B) Der Oberbodenabtrag für das Vorhaben ist im Einvernehmen und unter der

fachlichen Aufsicht des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege im Bereich der geplanten Baufläche durchzuführen; C) Nach dem Ergebnis des Oberbodenabtrags hat der Antragsteller eine sachgerechte archäologische Ausgrabung im Einvernehmen und unter fachlichen Aufsicht des BLfD zur Sicherung und Dokumentation aller von der geplanten Maßnahme betroffenen Bodendenkmäler durchzuführen nach den Vorgaben zu archäologischen Ausgrabungen in Bayern (12/2005) und dem Leistungsverzeichnis des BLfD; D) Der Antragsteller hat alle Kosten der fachlichen Begleitung des Oberbodenabtrags und der Ausgrabungen zu tragen; E) Mit den bauseits erforderlichen Erdarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die vorhandenen Bodendenkmäler sachgerecht freigelegt, dokumentiert und geborgen wurden.

Aufgrund der Entfernung zu bestehenden Siedlungsflächen ist nur im Nahbereich des Ortsteils Eching mit immissionsschutzrechtlichen Problemen zu rechnen. Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ist ein Lärmschutzgutachten zu erstellen und ggf. flächenbezogene Schalleistungspegel festzusetzen.

Die Energieversorgung könnte durch das nördlich angrenzende, nahe gelegene Biogaskraftwerk sichergestellt werden. Auf die Möglichkeit der Festlegung eines Anschlusszwanges im Rahmen von städtebaulichen Verträgen wird hingewiesen.

## 1.9 Berücksichtigung von Klimaanpassung und Klimaschutz

Mit der öffentlichen Diskussion des Klimawandels hat eine umfassende Gesetzgebungstätigkeit im Energiefachrecht eingesetzt. Im Baugesetzbuch wurde mit der Novelle 2011 im § 1 Abs. 5 Satz 2 die sog. Klimaschutzklausel verankert.<sup>1</sup>

Im Rahmen der sog. Klimaschutzklausel wurde der Umweltbericht im Bauleitplan an die Bedürfnisse der Anpassung an den Klimawandel und den Klimaschutz ergänzt.

§1(5) BauGB: „(...) Bauleitpläne sollen (...) dazu beitragen, (...) den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern (...)“.

Gem. § 1a(5) BauGB soll ...“den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden. Der Grundsatz nach Satz 1 ist in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 zu berücksichtigen.“

Wichtigste Handlungsfelder sind damit die Anpassung an zukünftige klimawandelbedingte Extremwetterereignisse und den Klimaschutz. Maßgeblich für den Klimaschutz ist die Verringerung des CO<sub>2</sub>- Ausstoßes und die Bindung von CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre durch Vegetation.

---

<sup>1</sup> Die sog. Innenentwicklungs-Novelle II wird voraussichtlich Mitte 2013 in Kraft treten. In dieser wird die städtebauliche Entwicklung vorrangig an den Maßnahmen zur Innenentwicklung gemessen. Die Möglichkeiten der Innenentwicklung (auf Brachflächen, Baulücken, Nachverdichtungsmöglichkeiten, Gebäudeleerstände) sind demnach künftig umfassend zu ermitteln.

- Maßnahmen zur Klimaanpassung bedeutet: Anpassung an die Folgen des Klimawandels (vgl. auch § 1 a Abs. 5 BauGB).
- Mit Maßnahmen zum Klimaschutz soll versucht werden, die Erwärmung der Erde zu verringern bzw. ganz zu verhindern.

Berücksichtigung im Plangebiet	
<b>Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel</b>	
<b>Hitzebelastung</b> (z.B. Baumaterialien, Topografie, Bebauungsstruktur, vorherrschende Wetterlagen, Freiflächen ohne Emissionen, Gewässer, Grünflächen mit niedriger Vegetation, an Hitze angepasste Fahrbahnbeläge)	Lage am Ortsrand Umfangreiche Eingrünung Festsetzung von Dachflächenbegrünung Kaltluftabfluss gewährleistet Gliederung und Durchgrünung
<b>Trockenheit</b> (z.B. Versiegelungsgrad, Wasserversorgung, an Trockenheit angepasste Vegetation, Schutz vor Waldbrand und langen Dürreperioden)	-
<b>Extreme Niederschläge</b> (z.B. Versiegelung, Kapazität der Infrastruktur, Retentionsflächen, Anpassung der Kanalisation, Sicherung privater und öffentlicher Gebäude, Beseitigung von Abflusshindernissen, Bodenschutz, Hochwasserschutz,)	Keine Erosionsgefährdung Ausbau Biotopverbund Ausreichend dimensionierte Flächen für die Niederschlagswasserentwässerung Keine Wasserschutzgebiet betroffen
<b>Starkwindböen und Stürme</b> (z.B. Anpassung der Vegetation, tief wurzelnde Bäume, keine Gehölze in Gebäudenähe, bauliche Anpassung Dach- und Gebäudekonstruktion)	Geplant ist ein kompakter Siedlungskörper Höhe baulicher Anlagen <11m keine Windexposition baulicher Anlagen
<b>Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegen wirken (Klimaschutz)</b>	
<b>Energieeinsparung/ Nutzung regenerativer Energien</b> (z.B. Wärmedämmung, Nutzung erneuerbarer Energien, installierbare erneuerbare Energieanlagen, Anschluss an Fernwärmenetz, Verbesserung der Verkehrssituation, Anbindung an ÖPNV, Radwegenetz, Strahlungsbilanz: Reflexion und Absorption )	Nutzung erneuerbarer Energien durch Biogaskraftwerk in Eching möglich Anschlusszwang im Rahmen von städtebaulichen Verträgen möglich/prüfen
<b>Vermeidung von CO2 Emissionen durch MIV und Förderung der CO2 Bindung</b> (z.B. Treibhausgase, Verbrennungsprozesse in privaten Haushalten, Industrie, Verkehr, CO2 neutrale Materialien)	Vermeidung von Individualverkehr durch Anschluss des GE an Buslinie bzw. durch Vermeidung von Verkehren durch direkten Anschluss an das übergeordnete Verkehrsnetz

### **1.10 Eingriffs-/Ausgleichsregelung**

siehe Abhandlung auf Bebauungsplanebene

### **1.11 Sonstiges**

Über diese Änderung hinaus gilt weiterhin der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Moosinning.





## 2.1 Einleitung

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ist auf der Grundlage einer Umweltprüfung ein Umweltbericht zu erstellen. Aufgabe des Umweltberichts ist gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) die Durchführung einer Umweltprüfung für die Belange des Umweltschutzes, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden.

Die Planungsebene des Flächennutzungsplans erlaubt noch keine detaillierten Angaben über die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens.

Inhalt und Ziel der ersten Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Moosinning sowie eine Statistik über die Nutzungsverteilung im Änderungsbereich sind der Städtebaulichen Begründung zu entnehmen.

### 2.1. Übergeordnete Planungen

Die zu beachtenden Ziele des Umweltschutzes ergeben sich aus den einschlägigen Fachgesetzen (Naturschutzgesetz, Wassergesetz, Immissionsschutzgesetz usw.), aus dem Landesentwicklungsprogramm Bayern und dem Regionalplan München sowie weiteren Fachplanungen (Arten- und Biotopschutzprogramm, Landschaftsplan). Die vorhabensbezogenen Ziele des Landesentwicklungsprogramms und des Regionalplans sind der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung zu entnehmen.

Im Folgenden werden die Ziele des Arten- und Biotopschutzprogramms des Landkreises Erding, des Landschaftsentwicklungskonzeptes der Region 14 sowie des Landschaftsplans der Gemeinde Moosinning dargestellt.

#### **Landschaftsplan der Gemeinde Moosinning (2012)**

Der Landschaftsplan der Gemeinde Moosinning trifft für den Bauabschnitt 2 keine Aussagen. Für den Bauabschnitt 1 schlägt er die Verbesserung der Flurdurchgrünung vor.

#### **Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreis Erding (2001)**

Im Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Erding wird für den Hirschbach folgendes Ziel formuliert:

- Für Teilbereiche des Isarkanals westlich des Änderungsbereiches die *Erhaltung und Optimierung überregional und lokal bedeutsamer Lebensräume*
- Für Teilbereiche des Isarkanals die *Durchführung von Artenhilfsmaßnahmen für seltene und stark gefährdete Tagfalterarten wie Schwarzblauer Wiesenknopfbläuling oder Mädesüß-Perlmutterfalter, wie z.B. die Sicherung vorhandener Le-*

*bensräume durch Extensivierung und Mahd nicht vor Anfang September und die Schaffung von Vernetzungsstrukturen entlang von Fließgewässern, feuchten Böschungen, Wegen und an den Randbereichen der Niedermoorflächen*

- *Die Förderung des Weißstorches im Umfeld besetzter Horstplätze durch Optimierung bestehender und Schaffung neuer Nahrungshabitate.*
- *Für den Bereich des Isarkanals den Aufbau von Trockenverbundlinien zur Vernetzung kleinflächiger Magerrasen und Saumstrukturen*

### **Landschaftsentwicklungskonzept Region 14 (München)**

Das LEK formuliert für den Änderungsbereich und den östlich angrenzenden Mittleren Isarkanal folgende Zielaussagen:

- *AL1 Schutz, Pflege und Entwicklung von Vorkommen bedrohter Tier- und Pflanzenarten (am Isarkanal)*
- *AL2.3 Schutz, Pflege und Entwicklung von Kleinlebensräumen und –strukturen (Gehölze am Isarkanal)*
- *AL2.4 Reduzierung von Stoffeinträgen durch angrenzende Nutzungen (Landwirtschaftliche Nutzung und Stoffeinträge in Isarkanal)*
- *AL3.2 Erhaltung, Entwicklung und Pflege von linearen Verbindungsstrukturen trockener Lebensräume hervorragender / besonderer Bedeutung (Isarkanal)*
- *E2.2 Erhaltung und Entwicklung von sonstigen Erholungsräumen (Änderungsbereich)*
- *HKL2.1 Erhaltung, Pflege und ggfs. Wiederherstellung historischer Park- und Grünanlagen mit ihren Bau- und Bodendenkmälern sowie weiterer Elemente wie Kanäle, Alleen, Auffahrtsstraßen und des für die räumliche Wirkung der Anlage notwendigen Nahbereiches (Schloss Aufhausen)*
- *HKL4.1 Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung des landschaftlichen Bezugsraumes (z.B. Sichtbezüge) wichtiger Sakralbauten durch besondere Berücksichtigung bei Bau- und Siedlungsmaßnahmen und sonstigen Nutzungsänderungen (Filialkirche St. Vitus in Itzling und Filialkirche St. Jakobus der Ältere in Kempfing)*
- *E2.3 Verminderung der Lärmbelastung und anderer Beeinträchtigungen*
- *K2.1 Erhaltung der Nutzungsstruktur in Gebieten mit Bedeutung für die Kaltluftentstehung (Änderungsbereich)*
- *L1.3 Strukturverbesserung in Landschaftsräumen, die Defizite im Landschaftsbild aufweisen (Änderungsbereich)*
- *W2.1 Fließgewässer, deren Gewässergüte zu verbessern ist (Isarkanal)*

## **2.2 Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umwelt**

Die Beurteilung der Aspekte des Umweltschutzes zum Zeitpunkt der Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt durch Auswertung bestehender Unterlagen. Von besonderer Wichtigkeit sind Daten, die im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans erhoben worden sind.

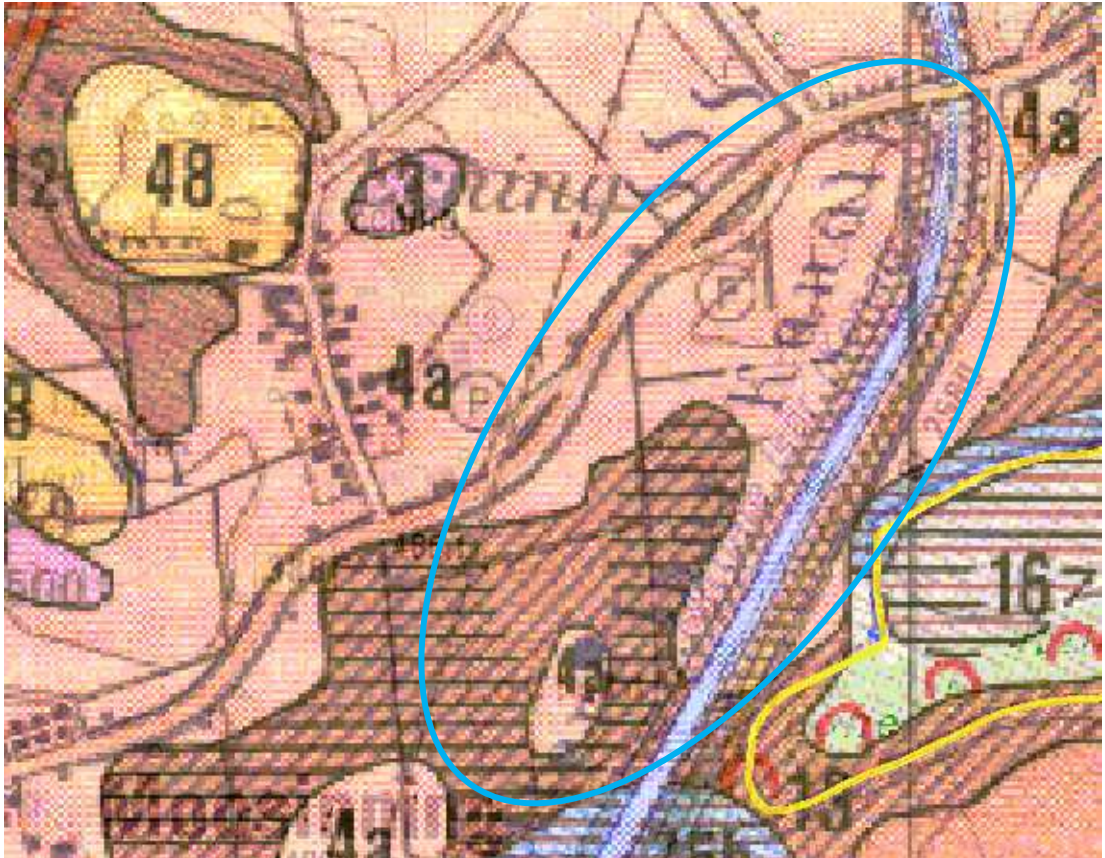
### **2.2.1 Schutzgut Boden**

#### **Beschreibung:**

Im nördlichen Teilbereich des Änderungsbereiches befindet sich gemäß Bodenkarte im M 1:50.000 tief- bis sehr tiefgründiger Lehm Boden (Nr. 4a) mit durchschnittlicher Durchlässigkeit und einem guten Filtervermögen. Vom Bodentyp her handelt es sich um Parabraunerde aus Löß.

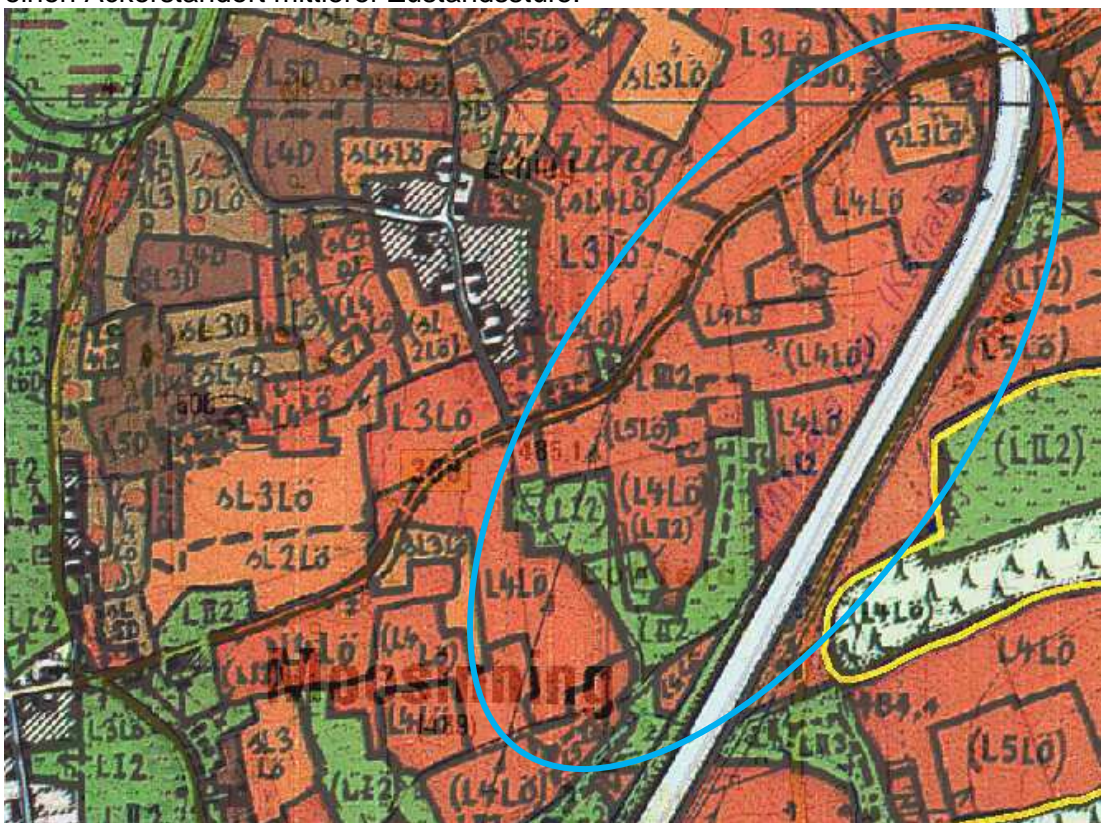
Im südlichen Teilbereich des Planungsgebietes befindet sich gemäß Bodenkarte im M 1:50.000 mittel- bis tiefgründiger, mehr oder weniger staunasser, schluffiger Lehm Boden mit durchschnittlicher Durchlässigkeit und gutem Filtervermögen. Vom Bodentyp her handelt es sich um Pseudogley-Braunerde und Braunerde, pseudovergeyt.

Gemäß Standortkundlicher Bodenkarte Bayern M 1:50.000 handelt es sich um terrestrische Böden außerhalb des Einflussbereiches von Grundwasser.



Ausschnitt Standortkundliche Bodenkarte M 1:50.000

Nach der Bodenschätzungskarte handelt es sich auf dem Großteil der Fläche um einen Ackerstandort mittlerer Zustandsstufe.



Ausschnitt Bodenschätzungskarte M 1:25.000

### **Bewertung:**

Aufgrund des guten Filtervermögens und der mittleren Durchlässigkeit sind die Böden im Änderungsbereich von geringer bis mittlerer Empfindlichkeit gegenüber Schadstoffeinträgen. Die Grundwasserschutzfunktion der vorhandenen Böden ist aufgrund dieser Eigenschaften als gut zu bewerten, da die Verweildauer im Untergrund relativ hoch ist und durch das gute Filtervermögen eine Reinigungswirkung hinsichtlich der Inhaltsstoffe des Niederschlagswassers zu erwarten ist. Durch die Wasser stauenden Eigenschaften des Bodens, vor allem im Süden des Änderungsbereiches, wird die Nutzung der Fläche als Bauland erschwert.

Die Ertragsfähigkeit des Bodens ist relativ hoch, die Funktion des Bodens als Lebensraum ist von untergeordneter Bedeutung, da es sich hierbei um einen mittleren Standort (kein schützenswerter Trockenlebensraum, kein schützenswerter Feuchtlebensraum) handelt. Die potenzielle natürliche Vegetation ist der Zittergrasseggen-Hainsimsen-Buchenwald.

### **Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Boden**

Da die Böden im Änderungsbereich nicht im Einflussbereich des Grundwassers liegen und eine gute Grundwasserschutzfunktion aufweisen, sind mögliche negative Umweltauswirkungen durch Schadstoffeinträge nicht zu erwarten.

Die Böden im Änderungsbereich gehören zu den ertragsreichsten im gesamten Gemeindegebiet. Aus landwirtschaftlicher Sicht gehen durch das Vorhaben wichtige Standorte verloren.

Vor allem im südlichen Bereich weist der Boden Wasser stauende Eigenschaften auf, welche die Umsetzung des Bauvorhabens erschweren.

Da Gewerbegebiete in der Regel einen hohen Nutzungsgrad aufweisen, kommt es zu einer großflächigen Versiegelung von Boden. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung sind daher Maßnahmen vorzusehen, welche einen möglichst weitgehenden Erhalt der Bodenfunktionen bewirken.

- Lebensraumfunktion -> Vermeidung von Bodenverbrauch, Durchgrünung des Gewerbegebietes und Entwicklung von Flächen mit hoher Lebensraumfunktion im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen, z.B. durch Oberbodenabtrag
- Retentionsvermögen und Rückhaltevermögen -> möglichst geringe Bodenversiegelung, Regenrückhaltebecken
- Filter- und Pufferfunktion -> Vermeidung von Schwermetalleinträgen in das Grundwasser

- Ertragsfähigkeit -> nicht kompensierbar, Förderung standortgerechter Bewirtschaftungsformen an anderer Stelle

Durch das Vorhaben sind erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut Boden zu erwarten, welche durch geeignete Ausgleichsmaßnahmen auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung zu kompensieren sind.

### **2.2.2 Schutzgut Wasser**

#### **Beschreibung:**

Ausgewiesene Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete sowie Wassersensible Bereiche liegen nicht im Änderungsbereich.

Im Westen fließt der Mittlere-Isar-Kanal. Der Mittlere-Isar-Kanal ist ein Kanal parallel zum Mittellauf der Isar; er zweigt im Norden von München rechts von der Isar ab und mündet nach etwa 64 Kilometern bei Landshut wieder in den Fluss. Der Kanal bildet mit sieben Wasserkraftwerken eine Kraftwerkstreppe, um das Gefälle von insgesamt 109 m zur Stromerzeugung zu nutzen.

„Über weite Strecken verläuft der Kanal oberhalb des Geländes mit hoch aufgeschütteten Uferdämmen und in betongefasstem Gewässerbett. Für amphibische und aquatische Flora und Fauna ist er dadurch weitgehend uninteressant. Die Struktur des Gewässers entspräche der Barben-Region. Durch wasserbauliche Maßnahmen und Gewässerbelastung durch Schadstoffe können die entsprechenden Leitfischarten jedoch nicht existieren“ (Beschreibung gemäß Flachlandbiotopkartierung).

#### **Bewertung:**

Der Isarkanal ist ein künstlich angelegtes Fließgewässer von untergeordneter Bedeutung für den Naturhaushalt.

### **Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Wasser**

Da Gewerbegebiete in der Regel einen hohen Nutzungsgrad aufweisen, kommt es zu einer großflächigen Versiegelung von Boden und damit einhergehend zu einem Verlust von Flächen mit mittlerer relativer Grundwasserneubildung.

Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung sollte zwischen Gewerbegebiet und Mittlerem Isarkanal eine Grünfläche als Pufferfläche festgesetzt werden, um negative Auswirkungen des Vorhabens auf das Fließgewässer und die biotopkartierten Flächen zu minimieren.

Durch das Vorhaben sind keine erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten. Das Wasserwirtschaftsamt München empfiehlt in seiner Stellungnahme zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans vom

08.09.2011 im Vorfeld der Aufstellung von Bebauungsplänen Untersuchungen hinsichtlich der Niederschlagswasserbeseitigung vorzunehmen und nennt als Möglichkeiten der Niederschlagswasserbeseitigung die Anlage eines Regenrückhaltebeckens mit anschließender gedrosselter Abgabe des Wassers in den Bleichbach bzw. dessen Entleerung über Pumpen in den Isarkanal.

### **2.2.3 Schutzgut Klima und Luft**

#### **Beschreibung:**

Der Isarkanal und unmittelbar angrenzende Flächen besitzen die Funktion einer Kaltluft- bzw. Frischluftabflussbahn Richtung Norden.

Beim Plangebiet handelt es sich um Ackerland mit Funktion der Kaltluftentstehung.

Die Bundesstraße B388 hat negative Auswirkungen auf die Luftreinheit im Plangebiet.

#### **Bewertung:**

Der Änderungsbereich hat hinsichtlich seiner Funktion für das Schutzgut Klima und Luft nur eine untergeordnete Bedeutung. Ackerflächen weisen im Vergleich zu Grünland nur eine nachrangige Bedeutung in der Erzeugung von klimatisch ausgleichend wirksamer Kaltluft auf und haben hinsichtlich der Produktion von Frischluft keine Funktion.

Darüber hinaus ist die Bedeutung des Änderungsbereichs als Teil eines großflächigen Transportkorridors für Frischluft derzeit als gering zu bewerten, da aufgrund der ländlichen Lage und der geringen Siedlungsgröße Moosinnings im Ort nicht von Belastungsklimaten auszugehen ist und der Ort ohnehin in entgegengesetzter Richtung des Kaltluftabflusses liegt. Allerdings ergibt sich in Anbetracht möglicher Siedlungserweiterungen in Richtung Norden auch unter dem Aspekt der Klimaanpassung das Erfordernis Kaltluftabflussbahnen und Frischluftschneisen möglichst zu erhalten.

Da es sich bei dem Änderungsbereich um eine offene Fläche handelt, ist seine Leistung für den Immissionsschutz und die Luftregeneration aufgrund fehlender Vegetation mit schallabsorbierender und luftreinigender Wirkung als gering zu bewerten.

Ackerland fungiert nur in sehr geringem Umfang als Senke für Treibhausgase.

#### **Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Klima und Luft**

Der östliche Bereich des Untersuchungsgebietes (Nahbereich des Isarkanals) ist Teil eines großflächigen Transportkorridors für Frischluft und regionale Ventilation gemäß Landschaftsentwicklungskonzept der Region 14. Durch das Vorhaben besteht die Gefahr, dass dieser Korridor verengt und in seiner Funktion beeinträchtigt



wird. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung sollten daher möglichst große Abstände zwischen den überbaubaren Flächen und dem Isarkanal festgesetzt werden. Dadurch lassen sich erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft minimieren.

#### **2.2.4 Schutzgut Arten und Biotope**

##### **Beschreibung:**

Lebensräume gemäß Biotopkartierung, Schutzgebiete nach Bayerischem Naturschutzgesetz oder Natura 2000-Gebiete liegen nicht im Änderungsbereich.

Der Änderungsbereich wird als Ackerland genutzt und intensiv bewirtschaftet.

An den Änderungsbereich grenzt im Westen, entlang des Isarkanal, der Biotop mit der Nummer 7737-0004-001 gemäß Flachlandbiotopkartierung. Dabei handelt es sich um Dammböschungen mit extensiven Mähwiesenbereichen in blütenreicher Glatthafer-Ausbildung, wie auch mehr ins trockene tendierenden Ausbildungen mit Ruderalarten längs der Dammkrone und feuchteren, nährstoffreicheren Grasfluren zum Böschungsfuß, durchsetzt mit Hochstauden und Feuchtezeigern. Auf einem Großteil der unteren Böschungsbereiche haben sich lückige Gebüsche unterschiedlicher Dichte und Altersstruktur eingestellt. Abschnittsweise bestehen bereits jüngere Baumbestände wie auch Pioniersträucher auf der Dammkrone und von Rubus überzogene Böschungen. Teilabschnitte wurden mit Laubgehölzen abgepflanzt. (Beschreibung gemäß Flachlandbiotopkartierung).

Teilbereiche des Isarkanal können als mögliche Lebensräume für die Tagfalterarten Schwarzblauer Wiesenknopfläuling und Mädesüß-Perlmutterfalter dienen. Darüber hinaus liegt der Änderungsbereich im Umfeld eines besetzten Horstplatzes des Weißstorches.

##### **Bewertung:**

Der Änderungsbereich ist von geringer Lebensraumqualität.

Das kartierte Biotop im westlichen Anschluss an den Änderungsbereich ist nicht geschützt nach § 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG. Laut Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Erding handelt es sich in Teilbereichen um einen überregional und lokal bedeutsamen Lebensraum mit wichtigen Funktionen für den Biotopverbund (Vernetzung kleinflächiger Magerrasen und Saumstrukturen, Vernetzungsstruktur entlang von Fließgewässern und feuchten Böschungen).

Gemäß naturschutzfachlichem Beitrag zum Standortprüfkonzept „Neues Gewerbegebiet“ im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Moosinning bieten die Gehölzstrukturen entlang des Isarkanal zahlreichen Vogelarten Brut- und Nahrungshabitat und stellen mögliche Leitstrukturen für Fledermäuse dar. Auf den Dammkronen kommen möglicherweise Zauneidechsen vor.

In der ansonsten weitgehend ausgeräumten Agrarlandschaft kommt dem Isarkanal eine hohe Bedeutung für den Biotopverbund zu.

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling ist im Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) gelistet und streng geschützt gemäß Bundesnaturschutzgesetz.

Der Schutz des Weißstorchs wird durch Rechtsverordnungen wie die EU-Artenschutzverordnung und die EU-Vogelschutzrichtlinie geregelt. Er ist ebenfalls eine streng geschützte Art gemäß Bundesnaturschutzgesetz

Der Änderungsbereich (Acker) besitzt jedoch keine Lebensraumfunktion für den Schwarzblauen Wiesenknopfläuling und den Weißstorch. Lediglich der Isarkanal mit dem angrenzenden Damm stellt eine wichtige Vernetzungsstruktur für Lebensräume des Schwarzblauen Wiesenknopfläulings dar.

### **Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Arten und Biotope**

Der Änderungsbereich ist von geringer Lebensraumqualität. Wertvolle biotische Strukturen sind durch das Vorhaben nicht betroffen. Aufgrund seiner hohen Bedeutung für den Biotopverbund sollten auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung Festsetzungen zum Schutz des Isarkanals mit angrenzenden biotopkartierten Böschungen gemacht werden – z.B. Pufferstreifen und Grünflächen als Übergang zwischen geplantem Gewerbegebiet und Fließgewässer.

Gemäß naturschutzfachlichem Beitrag zum Standortprüfkonzept „Neues Gewerbegebiet“ im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Moosinning geht die Fläche als potenzielles Nahrungshabitat für Tiere (z.B. Vögel und Fledermäuse) und als möglicherweise genutztes Bruthabitat von Offenlandarten verloren. Gemäß artenschutzrechtlicher Vorprüfung zum Standortprüfkonzept „Neues Gewerbegebiet Moosinning“ können Verbotstatbestände gemäß §44 Abs.1 BNatSchG ausgeschlossen werden, wenn die Baufeldräumung bereits vor der Brutsaison stattfindet und ein Pufferstreifen von 15 m zum Isarkanal eingehalten wird. „Falls in den Dammbereich und die Böschung eingegriffen werden soll, müssen vertiefende Untersuchungen zu Brutvögeln, Eidechsen, Fledermäusen und Schmetterlingen durchgeführt werden, um auszuschließen, dass geschützte Arten beeinträchtigt und Verbotstatbestände ausgelöst werden.“

### **2.2.5 Schutzgut Orts- und Landschaftsbild**

#### **Beschreibung:**

Der Mittlere Isarkanal mit den angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen und den Gewässer begleitenden Gehölzstrukturen prägt östlich von Moosinning das Landschaftsbild. Der Änderungsbereich selbst ist frei von belebenden Elementen für

das Landschaftsbild. Es handelt sich ausschließlich um intensiv genutzte große Ackerflächen ohne strukturgebende Flurdurchgrünung.

Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild sind durch die Bundesstraße B388, einen bestehenden Parkplatz an der B388 und die 110 kV-Freileitung gegeben, welche den Änderungsbereich in Nord-Südrichtung überspannt.

In den Änderungsbereich hinein wirken einige fernwirksame Gebäude, welche der weitgehend ausgeräumten Agrarlandschaft, deren bedeutsamstes landschaftliches Element im Osten von Moosinning der Mittlere Isarkanal darstellt, Identität verleihen. Es sind dies die Ferialkirchen St. Jakobus der Ältere in Kempfing und die Pfarrkirche St. Emmeran in Moosinning.

### **Bewertung:**

Das Landschaftsentwicklungskonzept Region 14 sieht im Bereich der Flächennutzungsplanänderung Defizite im Landschaftsbild aufgrund fehlender Kleinstrukturen. Die technische Überformung mit Bundesstraße, Parkplatz und Freileitung verstärkt diese Wirkung.

Allerdings bildet der Mittlere Isarkanal durch seine uferbegleitenden Gehölze ein erhaltenswertes und belebendes Element für das Landschaftsbild im Osten von Moosinning.

Die Ferialkirche St. Jakobus der Ältere in Kempfing wird gemäß Landschaftsentwicklungskonzept als wichtiges historisches Bauwerk mit landschaftlichem Bezugsraum bewertet.

### **Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Orts- und Landschaftsbild**

Aufgrund seiner Ufergeleitenden Gehölze ist der Mittlere Isarkanal ein strukturgebendes Element der Landschaft östlich von Moosinning. Das Fließgewässer mit Gehölzsaum bleibt im Rahmen des Vorhabens erhalten, verliert aber durch die Nachbarschaft zum geplanten Gewerbegebiet an Wirkung.

Gemäß naturschutzfachlichem Beitrag zum Standortprüfkonzept „Neues Gewerbegebiet“ im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Moosinning hat der Änderungsbereich eine relativ hohe Fernwirkung nach Westen und Norden und ist nach Osten durch den Isarkanal und die dort wachsenden Gehölzriegel abgeschirmt.

Allerdings liegt vor allem durch die Bundesstraße eine Vorbelastung des gesamten Raumes vor. Insofern sind die Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Landschaftsbild von mittlerer Schwere.

## **2.2.6 Schutzgut Mensch (Erholung und Immissionsschutz)**

### **Beschreibung:**

Westlich an den Änderungsbereich grenzt die Bundesstraße B388. Hierdurch kommt es im Änderungsbereich zu negativen Einwirkungen durch Lärm.

Östlich des Änderungsbereiches, entlang des Isarkanal, führt ein vielgenutzter Rad- und Fußweg.

Im Bereich der Querung der Bundesstraße mit dem Mittleren Isarkanal befinden sich beliebte Anglerplätze.

Der Änderungsbereich selbst ist strukturlos und unbelebt, jedoch gut erschlossen durch zahlreiche Grünwege.

### **Bewertung:**

In der großflächig landwirtschaftlich genutzten Flur im Osten von Moosinning bildet der Mittlere Isarkanal ein wichtiges Element für die ortsnahe Erholungsnutzung. Der Änderungsbereich dagegen weist für die Erholungsnutzung aufgrund der bestehenden Verlärmung und seiner Strukturarmut keine besonderen Qualitäten auf.

Der Verkehr der Bundesstraße B388 stellt aber auch in Bezug auf die Erholungseignung im Änderungsbereich eine Beeinträchtigung dar.

## **Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Mensch**

Anlage- und betriebsbedingt sind mit den Gewerbebetrieben auch ein Anstieg des Verkehrsaufkommens und eine damit einhergehende Erhöhung des Verkehrslärms entlang der Bundesstraße B388 zu erwarten. Im Umfeld des Vorhabens befindet sich der Ort Eching. Dabei handelt es sich um ein Dorfgebiet. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist eine Festsetzung von flächenbezogenen Schallleistungspegeln sinnvoll.

Das Erleben der freien Landschaft mit dem Hintergrund der Grünstrukturen entlang des Isarkanal wird durch die Bebauung stark verändert. Allerdings ist der Änderungsbereich durch die Bundesstraße hinsichtlich seiner Erholungseignung bereits vorbelastet.

Durch das Vorhaben sind keine erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch zu erwarten.

## **2.2.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

### **Beschreibung:**

Bodendenkmäler befinden sich gemäß Bayernviewer-Denkmal keine im Änderungsbereich.

Gemäß Landschaftsentwicklungskonzept der Region 14 gibt es im näheren Umfeld des Vorhabens mehrere Baudenkmäler mit Bedeutung für den landschaftlichen Bezugsraum und räumlicher Wirkung in der umgebenden Kulturlandschaft: Schloss Aufhausen, Filialkirche St. Vitus in Itzling und Filialkirche St. Jakobus der Ältere in Kempfing. Bedeutung mit Bezug auf den Änderungsbereich hat zudem die katholische Pfarrkirche St. Emeran.

Den Änderungsbereich überspannt in Richtung Nord-Süd, im Bereich des Bauabschnitts 1, die 110-kV-Freileitung Isarau - Pfrombach. Die Schutzzone der Leitung beträgt 30 m beiderseits der Leitungsachse. Darin enthalten ist die Baubeschränkungszone (18 m bzw. 20 m beiderseits der Leitungsachse) innerhalb der Höhenbeschränkungen für alle Bau- und sonstigen Maßnahmen bestehen.

An Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen können durch die Wirkung des elektrischen Feldes bei bestimmten Witterungsverhältnissen Geräusche entstehen.

#### **Bewertung:**

Baudenkmäler spiegeln die bayerische Geschichte und Lebensweise wider und haben grundsätzlich eine hohe Bedeutung für die Identität eines Ortes.

#### **Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter:**

Bau- und Bodendenkmäler sind durch das Vorhaben nicht grundsätzlich betroffen.

Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung sind Festsetzungen zur Einhaltung der maximalen Bauhöhen und Bepflanzungsbeschränkungen innerhalb der Baubeschränkungszone zu treffen. Zudem soll die Zufahrt zu den Masten gesichert werden. Die verbindliche Bauleitplanung ist hinsichtlich jeglicher Bau- und Bepflanzungsvorhaben im Bereich der Baubeschränkungszone mit der E.ON Netz GmbH abzustimmen, um erhebliche negative Auswirkungen auf die öffentliche Stromversorgung zu vermeiden. Darüber hinaus sollen zur Vermeidung übermäßiger Lärmbelastigungen im Nahbereich der Freileitung bei der Bestimmung des Mindestabstandes zwischen Freileitungen und Bebauung die Grenzwerte gemäß TA-Lärm eingehalten werden.

Erhebliche negative Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur und Sachgüter sind durch das Vorhaben nicht zu erwarten. In seiner Stellungnahme vom 09.09.2011 äußert das Bayerische Landesamt für Denkmalschutz keine grundsätzlichen Bedenken.

## **2.3 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung**

Bei Nichtdurchführung des Vorhabens findet weiterhin intensive landwirtschaftliche Nutzung auf der Fläche des Änderungsbereiches statt mitsamt den damit verbundenen negativen Auswirkungen auf den Naturhaushalt.

Zudem muss die Gemeinde im Zuge der gewerblichen Entwicklung auf einen anderen Standort zurückgreifen, der im Hinblick auf die langfristige Siedlungsentwicklung weniger geeignet ist, die gemeindlichen Zielsetzungen einzulösen.

## **2.4 Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen**

### **2.4.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung des Eingriffs**

- Durchführung eines Standortprüfkonzeptes für potenzielle neue Gewerbegebiete im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Moosinning unter Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Belange
- Zurücknahme der Darstellung von 8,9 ha gewerblicher Fläche gemäß rechtswirksamem Flächennutzungsplan und Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft

Konkrete Minimierungsmaßnahmen lassen sich erst auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung treffen. Hierfür wird empfohlen:

- Möglichst geringer Nutzungs- und Versiegelungsgrad
- Erhalt der Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens durch Verwendung versickerungsfähiger Beläge
- Durchgrünung des Gewerbegebietes mit standortgerechten heimischen Gehölzen
- Eingrünung des Gewerbegebietes vor allem im Übergang zum Mittleren Isarkanal
- großzügige Grün- und Pufferflächen zwischen gewerblich genutzten Flächen und Mittlerem Isarkanal
- Anlage von Regenrückhaltebecken zur oberflächennahen Versickerung von Regenwasser über die belebte Bodenzone

### **2.4.2 Art und Ausmaß von unvermeidbaren nachteiligen Umweltauswirkungen**

- Verlust des natürlichen Bodens im Bereich der versiegelten Flächen
- Verlust von landwirtschaftlich wertvollen Flächen
- Entwicklung von Bauflächen im Nahbereich des Mittleren Isarkanal mit negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild

- Einengung von klimatisch wirksamen Schneisen für den Transport von Kalt- und Frischluft

### 2.4.3 Maßnahmen zum Ausgleich

Die Ermittlung des Umfangs erforderlicher Ausgleichsflächen und –maßnahmen erfolgt auf der Grundlage des vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen herausgegebenen Leitfadens zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung.

Da auf Ebene der Flächennutzungsplanung noch keine genauen Aussagen zur Eingriffsschwere und zum Nutzungsgrad, zur genauen Größe der Eingriffsfläche sowie zu Konfliktminimierenden Maßnahmen im geplanten Gewerbegebiet gemacht werden können, kann der Umfang erforderlicher Ausgleichsflächen nur überschlägig ermittelt werden. Da es sich um ein Gewerbegebiet handelt, ist jedoch von einem hohen Versiegelungs- bzw. Nutzungsgrad auszugehen.

#### Bestandsbewertung:

In der Bestandsbewertung wird die Bedeutung der Eingriffsfläche für Naturhaushalt und Landschaftsbild untersucht.

Der Eingriff erfolgt auf intensiv genutzten Ackerflächen, welche an ein künstliches Fließgewässer mit biotopkartierten Flächen angrenzen. Die Bewertung erfolgt nach dem Leitfaden des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ (BayStMLU 2003). Der Leitfaden unterscheidet zwischen Flächen mit geringer, mittlerer und hoher Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild.

#### Bedeutung des Änderungsbereiches für Natur und Landschaft

Schutzgut	Auswirkung	Beschreibung
Arten und Biotope	gering (I – oberer Wert):	Acker
Boden	mittel (II – unterer Wert):	anthropogen überprägter Boden
Wasser	gering (I – unterer Wert)	kein Eintragsrisiko von Schadstoffen vorhanden, keine Oberflächengewässer betroffen
Klima	mittel (II – unterer Wert):	Randbereich von Luftaustauschbahnen
Landschaftsbild	gering – mittel (I – II):	ausgeräumte strukturarme Agrarlandschaft in Angrenzung zu wichtigen Landschaftselementen und im Wirkungsbereich von Baudenkmalern

Aufgrund o.g. Schutzgüter weist die Eingriffsfläche eine geringe bis mittlere Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild (Kategorie I - II) auf. Aufgrund des anzunehmenden hohen Versiegelungs- und Nutzungsgrades (Eingriffsschwere Typ A der Matrix, GRZ  $\geq 0,35$ ) liegt der Kompensationsfaktor in diesem Bereich zwischen 0,3 – 0,6 bzw. 0,8 – 1,0. Es errechnet sich ein Kompensationsfaktor von ca. 0,6.

### Erfassen des Eingriffs:

Die Überbauung und Versiegelung von Flächen stellt nach §14 BNatSchG einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Trotz Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen verbleiben, v.a. wegen der voraussichtlichen negativen Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter Boden, Klima und Luft sowie Landschaftsbild, Eingriffe, die durch geeignete Maßnahmen auszugleichen sind. Aufgrund des anzunehmenden hohen Versiegelungs- und Nutzungsgrades (GRZ  $\geq 0,35$ ) und der geringen bis mittleren Bedeutung der Eingriffsfläche für Naturhaushalt und Landschaftsbild errechnet sich ein Kompensationsfaktor von ca. 0,6, der durch die Maßnahmen der Konfliktminimierung auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung noch reduziert werden kann.

Anwendung der Matrix zur Festlegung der Kompensationsfaktoren gem. Leitfaden „Bauen in Einklang mit Natur und Landschaft“ (Hrsg. Bay StMLU)		
Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild	Eingriffsschwere	Ausgleichsfläche
Gebiete geringer bis mittlerer Bedeutung: Acker ca. 9,0 ha	hoher Versiegelungs-/ Nutzungsgrad: Gewerbegebiet BA1	9,0 ha x 0,6 = 5,40 ha
Gebiete geringer bis mittlerer Bedeutung: Acker ca. 9,1 ha	hoher Versiegelungs-/ Nutzungsgrad: Gewerbegebiet BA2	9,1 ha x 0,6 = 5,46 ha
Gebiete geringer bis mittlerer Bedeutung: Acker ca. 1,1 ha (ohne landwirtschaftliche Wege)	hoher Versiegelungs-/ Nutzungsgrad: Erschließungsstraße	1,1 ha x 0,6 = 0,66 ha
<b>Gesamtfläche: 19,2 ha</b>	<b>Kompensationsfaktor: 0,6</b>	<b>19,2 ha x 0,6 = 11,5 ha</b>

Zur Kompensation des Eingriffs hoher Schwere wurde eine Ausgleichsfläche von 11,5 ha ermittelt.

### Ausgleich des Eingriffs:

Es ist auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorrangig zu prüfen, ob der erforderliche Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen der Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaf-



tungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann. Hierfür ist unter anderem zu prüfen, ob erforderliche Kompensationsmaßnahmen im Baugebiet nachgewiesen werden können oder eine Aufwertung bereits bestehender ökologischer Flächen, ggf. unter Zuhilfenahme des Vertragsnaturschutzes oder durch sonstige geeignete Maßnahmen, beispielsweise durch dauerhafte Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen, die zu einer ökologischen Aufwertung des Landschaftsbildes oder des Naturhaushaltes führen, erreicht werden kann. Bei einer Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlichen Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen. Hinsichtlich der Eignung kommt der Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft besondere Bedeutung zu.

Der Landschaftsplan der Gemeinde Moosinning definiert einen Suchraum für Ausgleichsflächen. Hierbei handelt es sich zumeist um landwirtschaftlich weniger wertvolle Flächen.

## **2.5 Prüfung von Planungsalternativen**

Die Erläuterung zur Standortfindung und Alternativenprüfung ist Teil der städtebaulichen Begründung.

## **2.6 Beschreibung der Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken**

Als Grundlage für die Darstellungen wurden verwendet:

- GeoFachdatenAtlas (Bodeninformationssystem Bayern) des LfU
- Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete des LfU
- Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz (FIN-Web) des LfU
- Bayernviewer-Denkmal des LfD
- rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Moosinning
- Standortprüfkonzept „Neues Gewerbegebiet“ im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Moosinning
- Landschaftsplan der Gemeinde Moosinning (2012)
- Landschaftsentwicklungskonzept Region 14
- Regionalplan Region München von 2011
- Landesentwicklungsprogramm Bayern von 2006
- Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Erding verwendet.

Die Darstellung und Bewertung der umweltrelevanten Daten erfolgte verbal argumentativ.

Die für den Umweltbericht relevanten Daten konnten aus den vorhandenen Unterlagen gewonnen werden. Auf Ebene der Bebauungsplanung sind ggf. vertiefende Untersuchungen erforderlich.

## **2.7 Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen (Monitoring)**

Da diese geplante Flächennutzungsplan-Änderung keine unmittelbaren Umweltauswirkungen hat, kann auch keine Überwachung erfolgen. Auf der Ebene des Bebauungsplans kann ein Monitoring der Verkehrsentwicklung sowie der Regenwasserversickerungsanlagen sinnvoll sein.

## **2.8 Allgemein verständliche Zusammenfassung**

Durch die erste Änderung des Flächennutzungsplans möchte die Gemeinde Moosinning die rechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Gewerbe an der Bundesstraße B388 im Norden von Moosinning schaffen. Die Gemeinde nutzt die aus städtebaulicher, naturschutzfachlicher und verkehrstechnischer Sicht überdurchschnittliche Standortgunst des geplanten Gewerbegebietes, um aktuelle Anfragen von bestehenden Betrieben nach Erweiterungsmöglichkeiten und externen Betrieben nach Ansiedlung befriedigen zu können. Das Gewerbegebiet soll in zwei Bauabschnitten entwickelt werden.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans umfasst eine Fläche von 29 ha. Davon entfallen 9,0 ha auf die gewerbliche Fläche GE1, 9,1 ha auf die gewerbliche Fläche GE2, 1,1 ha auf Erschließungsstraßen und 10,3 ha auf die Grünflächen einschließlich Retentionsfläche. Im Gegenzug zur Neuausweisung werden 8,9 ha gewerbliche Fläche gemäß rechtswirksamem Flächennutzungsplan zurückgenommen.

Im vorliegenden Umweltbericht wurden die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Luft, Arten und Biotope, Landschaftsbild sowie Mensch (Immissionsschutz und Erholung) und Kultur- und Sachgüter dargestellt. Die Planungsebene des Flächennutzungsplans erlaubt jedoch noch keine detaillierten Angaben über die möglichen Umweltauswirkungen.

Es ist von keinen erheblichen negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter Wasser, Klima und Luft, Arten und Biotope, Mensch und Kultur- und Sachgüter auszugehen, insofern auf Bebauungsplanebene entsprechende Festsetzungen getroffen werden. Im Hinblick auf das Schutzgut Mensch sind die immissionsschutzrechtlichen Grenzwerte im angrenzenden Dorfgebiet von Eching einzuhalten. Die Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft sowie Arten und Biotope können durch die Ein-

haltung ausreichender Abstände zwischen dem geplanten Gewerbegebiet und dem Mittleren Isarkanal minimiert und vermieden werden.

Im Hinblick auf das Schutzgut Boden werden sich Eingriffe durch Überbauung und Versiegelung durch die Errichtung von Gebäuden und Straßen ergeben. Im Bereich der gewerblichen Flächen gehen wichtige Bodeneigenschaften wie die Grundwasserschutzfunktion und die Ertragsfunktion verloren. Die Folgen für den Naturhaushalt können auf Bebauungsplanebene durch die Festsetzung von wasserdurchlässigen Belägen und die oberflächennahe Versickerung von Regenwasser minimiert werden.

Durch das geplante Gewerbegebiet ändert sich das Orts- und Landschaftsbild. Zwar ist der Änderungsbereich von geringer Bedeutung für das Landschaftsbild und vorbelastet durch die bestehende 110-kV-Freileitung, gewinnt aber durch seine Nachbarschaft zum Mittleren Isarkanal als prägendes Element der Landschaft im Norden von Moosinning und durch die Filialkirche St. Jakobus der Ältere in Kempfing, die gemäß Landschaftsentwicklungskonzept der Region 14 Bedeutung für den landschaftlichen Bezugsraum und räumliche Wirkung in der umgebenden Kulturlandschaft hat, an Bedeutung. Durch grünordnerische Festsetzungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung lässt sich diese Auswirkung des Vorhabens minimieren.

Verbleibende negative Auswirkungen des Vorhabens werden durch Ausgleichsmaßnahmen auf Ebene des Bebauungsplans kompensiert. Überschlägig wurde ein Kompensationsflächenbedarf von ca. 11,5 ha berechnet.

## 2.9 Literatur

BayLfD (2013) Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege: Bayernviewer-Denkmal, <http://geodaten.bayern.de/tomcat/viewerServlets/extCallDenkmal?>, Stand: Feb. 2013

BayLfU (2013) Bayerisches Landesamt für Umwelt: Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz - Online-Viewer (FIN-Web), <http://gisportal-umwelt2.bayern.de/finweb>, Stand: Feb. 2013

BayLfU (2013) Bayerisches Landesamt für Umwelt: GeoFachdatenAtlas (Bodeninformationssystem Bayern), <http://www.bis.bayern.de/bis>, Stand: Feb. 2013

BayLfU (2013) Bayerisches Landesamt für Umwelt: Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete, <http://www.geodaten.bayern.de/bayernviewer-flood>, Stand: Feb. 2012

BayStMLU (2001) Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen: Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreis Erding, München, März 2001, [http://www.lfu.bayern.de/natur/absp\\_daten/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/natur/absp_daten/index.htm), Stand: Feb. 2013

BaySTMLU (Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen) 2006: Landesentwicklungsprogramm, München

BayStMLU (Bayerisches Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen) 2003: Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft – Ergänzende Fassung“

GEMEINDE MOOSINNING (2011) Standortprüfkonzept „Neues Gewerbegebiet“ im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Moosinning

GEMEINDE MOOSINNING (2013) Genehmigung des neuen Flächennutzungsplans durch die Regierung von Oberbayern mit Bescheid vom 19.02.2013.

REGIONALER PLANUNGSVERBAND REGION MÜNCHEN (2011): Regionalplan Region München, Region 14, in Kraft getreten am 15.02.1987, letzte Fortschreibung 01.04.2011

## **D Zusammenfassende Erklärung**

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

Die Zusammenfassende Erklärung muss nach § 6 Abs. 5 BauGB folgende Angaben enthalten:

- Die Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung.
- Die Gründe für die Wahl des Plans nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten.

Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung  
Umweltbelange  
Planalternativen

## **E Anlagen**

Standortprüfkonzept Neues Gewerbegebiet